

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 233 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 14. Dezember 2022

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 233**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 14. Dezember 2022 (Protokoll Nr. 20/31) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen, soweit geprüft werden soll, wie man zahlungswilligen Schuldnerinnen und Schuldnern mit dauerhaft geringem Einkommen und ohne Ersparnisse anliegensgerechter und bürgerfreundlicher entgegenkommen kann,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 3-19-47-61102- 026525	03048 Cottbus	Familienleistungsausgleich